



# **Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2015 des Kantonsspitals Obwalden**

5. April 2016

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Niklaus Bleiker*  
*Landschreiber: Dr. Stefan Hossli*

## 1. Ausgangslage

Im Gesundheitsgesetz vom 3. Dezember 2015 (GDB 810.1) sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital Obwalden (KSOW) einerseits (Art. 7) und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits (Art. 8) festgelegt.

## 2. Aufsicht des Regierungsrats

### 2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahrs folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der eigentlichen Aufsicht;
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

### 2.2 Rechenschaftsbericht

Der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden hat am 18. März 2016 den Rechenschaftsbericht beim zuständigen Departement eingereicht. Das Gesundheitsamt ergänzt den Bericht jeweils mit Angaben zu den Gesamtkosten des Kantons für die stationäre Spitalversorgung (in Kapitel 2.2.2) und den ausserkantonalen Patientenbewegungen (Kapitel 2.2.4). Der vorliegende Rechenschaftsbericht basiert auf der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012. Kapitel 2.2.3 zeigt deshalb die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung bezüglich der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung auf.

#### 2.2.1 Jahresergebnis 2015

Kapitel I des Rechenschaftsberichts des Spitalrats enthält die eigentliche Berichterstattung zum Unternehmensergebnis, zur Verwendung der Beiträge und Subventionen, zum Eigenkapital sowie zur Verteilung des Unternehmensergebnisses. Weiter äussert sich der Spitalrat zur Erfüllung des Leistungsauftrags, zur Öffentlichkeitsarbeit/Imagepflege, zu den Kooperationen, der Patientenzufriedenheit und zum Qualitätsmanagement.

Der Rechenschaftsbericht enthält in Kapitel II eine eigene Berichterstattung über die „Corporate Governance“. Darin werden die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung der Aufsichtskommission (seit 1. Februar 2016 in Spitalrat umbenannt) als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig verweist der Spitalrat auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente.

In Kapitel III beantragt der Spitalrat dem Regierungsrat, die Berichterstattung vom 18. März 2016 sowie die Jahresrechnung 2015 mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 52 249.– (vor Berücksichtigung der exogenen Faktoren) zu genehmigen.

#### *Gemeinwirtschaftliche Leistungen*

Gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG darf der Spitaltarif keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Dazu gehören insbesondere die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen und die Forschung und universitäre Lehre.

Im Jahr 2015 verblieb aus dem Globalkredit ein Restbetrag von 2,3 Millionen Franken, welcher unter dem Titel „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ zur Abdeckung des Service public und zur Standortsicherung dient. Darunter fallen unter anderem die 24-Stunden-Bereitschaft inkl. Notfalldienst und die Aus- und Weiterbildung.

Insgesamt stellt sich der Kantonsbeitrag wie folgt dar:

<b>Kantonsbeiträge Obwalden</b>		
	Soll	Haben
FV, Globalkredit 2015		13 840 000.–
FV, Finanzierungsanteil Kanton VVG		1 260 000.–
Anteil 51 %Kt. OW stat. Pat. (Akut, PONS)	12 806 749.–	
<b>Total</b>	<b>12 806 749.–</b>	<b>15 100 000.–</b>
<b>Restbetrag ausgewiesen als Kantonsbeitrag</b>		<b>2 293 251.–</b>

Tabelle 1: Kantonsbeiträge an das KSOW

Der Kostenteiler (Anteil Kanton Obwalden) ist von 47 Prozent in den Jahren 2012 und 2013, auf 49 Prozent im Jahr 2014 und 51 Prozent im Jahr 2015 gestiegen und wird nun 2016 und 2017 um weitere zwei Prozent pro Jahr steigen, bis der Anteil des Kantons definitiv 55 Prozent beträgt.

Durch die Steigerung des Kostenteilers und die Zunahme von stationären Patienten ist der vom Kanton Obwalden zu tragende Anteil an den Kosten der stationären Patienten von 2012 bis 2015 um 3,5 Millionen Franken gestiegen, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

<b>Anteil Kanton Obwalden stationäre Patienten:</b>	
2012	9 301 562.–
2013	10 091 560.–
2014	10 601 602.–
2015	12 806 749.–
<b>Veränderung 2012 / 2015</b>	<b>3 505 187.–</b>

Tabelle 2: Kantonsanteil an den Kosten von stationären Patienten

Trotz des Anstiegs des zu tragenden Anteils des Kantons Obwalden wurde der Globalkredit (inkl. Finanzierungsanteil VVG und Investitionszuschlag) nicht erhöht, sondern von 15,527 Millionen Franken im Jahr 2012 auf 14,94 Millionen Franken in den Jahren 2013 und 2014 gekürzt. Im Jahr 2015 wurde dieser wegen dem Finanzierungsanteil VVG leicht auf 15,1 Millionen Franken erhöht. Dadurch sind die Beiträge des Kantons an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen stark gesunken, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

<b>Gemeinwirtschaftliche Leistungen:</b>	
2012	6 225 438.–
2013	4 848 440.–
2014	4 338 398.–
2015	2 293 251.–
<b>Veränderung 2012 / 2015</b>	<b>-3 932 187.–</b>

Tabelle 3: Kantonsanteil an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Für das Jahr 2016 wurde vom Kantonsrat am 3. Dezember 2015 ein Wechsel des Finanzierungssystems beschlossen. Neu wird statt dem statischen Globalkredit ein leistungsbezogener Kredit mit fallabhängiger Entschädigung der stationären Behandlungskosten gemäss KVG, plus fixer Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Höhe von 4,5 Millionen Franken gewährt.

#### *Vergleich mit dem Budget und dem Vorjahr*

Das Unternehmensergebnis nach Ausgleich zeigt einen Überschuss von knapp 0,5 Millionen Franken gegenüber dem ausgeglichenen Budget und einem Überschuss von 0,1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Der Gesamtbetriebsertrag ist mit 55,1 Millionen Franken um 6,2 Millionen Franken höher als im Budget und um 8,5 Millionen Franken höher als 2014. Der Ertrag aus medizinischen Leistungen liegt mit total 51,4 Millionen Franken um 5,4 Millionen Franken über dem Budget und 7,8 Millionen Franken über dem Vorjahr. Der sonstige Ertrag ist mit 3,7 Millionen Franken um 0,8 Millionen Franken höher als budgetiert und 0,7 Millionen Franken höher als 2014 ausgefallen.

Der durchschnittliche Case Mix Index (Schweregrad/CMI) liegt mit aktuell 0.816 über dem Vorjahres-CMI von 0.788. Der budgetierte CMI lag bei 0.800.

#### *Beurteilung Jahresergebnis 2015*

Das Kantonsspital konnte seinen Leistungsauftrag uneingeschränkt erfüllen und verzeichnete im Jahr 2015 einen Unternehmensgewinn vor exogenen Faktoren von Fr. 52 249.–. Aus diesem Grund befriedigt das vorliegende Ergebnis den Regierungsrat vollumfänglich. Nach Aufrechnung der exogenen Faktoren im Betrag von Fr. 930 923.– durch den Kanton erfolgt ein Jahresergebnis von Fr. 983 172.–. Dieses Ergebnis ist Bestandteil des Kantonsratsbeschlusses, der vom Regierungsrat zur Genehmigung empfohlen wird.

Der Regierungsrat stellt erfreut fest, dass sich die positiven Zeichen, welche sich aus dem Neubau des Bettentrakts und der aktuellen Spitalstrategie, nach dem ersten vollen Betriebsjahr bestätigen. So hat die Zahl der stationären Austritte im Akutspital um 564 Fälle oder um über 18 Prozent gegenüber dem Jahr 2014 zugenommen. Der Anteil an zusatzversicherten Patienten konnte ebenfalls leicht um 0,5 Prozent auf einen Anteil von 13,4 Prozent erhöht werden. Auch im ambulanten Bereich stieg die Anzahl der Konsultationen gegenüber vom Vorjahr um 10 Prozent. Auch die gemeinsam mit den Hausärzten betriebene Notfallpraxis am Kantonsspital konnte im Jahr 2015 seine Konsultationen wieder steigern.

Erfreulich ist auch die Tatsache, dass lediglich 77 Fälle bzw. 1,98 Prozent (Vorjahr 59 Fälle bzw. 1,8 Prozent) der stationären Fälle statistisch zusammengeführt werden mussten (Wiedereintritte innerhalb von 18 Tagen). Dies lässt den Schluss zu, dass die Patientinnen und Patienten vom Kantonsspital trotz sinkender Aufenthaltsdauer auf 4,4 Tage (Vorjahr 4,8 Tage) nicht zu früh entlassen werden. Auch bei der Patientenzufriedenheit liegen alle erhobenen Werte deutlich über dem Mittelwert der vergleichbaren Spitäler. Die Fluktuationsrate beim Personal ist mit 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr (10,3 Prozent) leicht gestiegen, liegt aber trotzdem unter dem branchenüblichen Rahmen.

Der Regierungsrat kommt zusammenfassend zur Beurteilung, dass die Qualität beim KSOW stimmt, und dass die steigenden Fallzahlen wie bei der gesamten Gesundheitsversorgung (Stichwort demographische Veränderung) für steigende Kosten sorgen werden. Mit ein Grund für das gute Ergebnis ist das ausserordentliche Engagement der Spitalleitung sowie aller Mitarbeitenden und des Spitalrats.

## 2.2.2 Entwicklung staatliche Leistungen

### Staatliche Leistungen an das Kantonsspital Obwalden

Nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der staatlichen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden in Franken aus:

	2015	2014	2013	2012
Globalkredit	13 840 000.–	13 840 000.–	12 990 000.–	13 540 000.–
Sockelbeitrag	0.–	0.–	0.–	0.–
Zusatzversicherte				
Finanzierungsanteil Kanton VVG	1 260 000.–	1 100 000.–	1 100 000.–	1 130 000.–
Investitionspauschale	0.–	0.–	0.–	0.–
Investitionszuschlag Kanton (Akut + PONS)	0.–	0.–	850 000.–	857 000.–
	15 100 000.–	14 940 000.–	14 940 000.–	15 527 000.–
Exogene Faktoren	930 923.–	366 155.–	299 897.–	– 779 032.–
50 % des Jahresergebnisses (Anteil Kanton)	– 491 586.–	– 80 635.–	– 455 499.–	– 603 706.–
<b>Staatsrechnung Obwalden</b>	<b>15 539 337.–</b>	<b>15 225 520.–</b>	<b>14 784 398.–</b>	<b>14 144 262.–</b>
Prozentuale Veränderung Vorjahr	2 %	3 %	5 %	– 12 %
Beitrag Psychiatrie Nidwalden	1 187 219.–	1 350 292.–	1 335 748.–	1 382 447.–
Insgesamt	16 726 556.–	16 575 812.–	16 120 146.–	15 526 709.–

Tabelle 4: Entwicklung der staatlichen Leistungen an das KSOW

In der Staatsrechnung 2015 des Kantons Obwalden schlägt das Spital mit rund 15,54 Millionen Franken zu Buche. Das sind rund 0,3 Millionen Franken (+ 2 %) mehr als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf die exogenen Faktoren (v.a. Zusatzversicherungspatienten) zurückzuführen.

Der Beitrag des Kantons Nidwalden an die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden in Sarnen (PONS) richtet sich nach den effektiv behandelten Patientinnen und Patienten in der PONS 2015.

### Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Aus Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden und an das Kantonsspital Nidwalden (Grundversorgung der Engelberger Wohnbevölkerung) sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet:

	Zahlungen an das KSOW	Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen	Zahlungen für Spitalaufenthalte in Stans	Insgesamt
<b>2005</b>	14 480 805.–	6 035 019.–	117 862.–	20 633 686.–
<b>2006</b>	14 596 283.–	6 628 572.–	35 404.–	21 260 259.–
<b>2007</b>	15 376 807.–	7 549 235.–	64 015.–	22 990 057.–
<b>2008</b>	15 697 321.–	7 948 939.–	68 701.–	23 714 961.–
<b>2009</b>	17 664 383.–	8 628 924.–	58 540.–	26 351 847.–
<b>2010</b>	15 899 437.–	8 978 420.–	67 185.–	24 945 042.–
<b>2011</b>	16 133 123.–	9 673 743.–	54 721.–	25 861 587.–
<b>2012</b>	14 144 261.–	11 088 279.–	1 069 976.–	26 302 516.–
<b>2013</b>	14 784 398.–	14 157 910.–	1 201 986.–	30 144 294.–
<b>2014</b>	15 225 520.–	12 026 030.– <sup>1</sup>	1 157 807.–	27 833 888.–
<b>2015</b>	15 539 337.–	14 013 917.–	1 267 902.–	30 821 156.–

Tabelle 5: Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

<sup>1</sup> Korrigierter Betrag gegenüber 2014

#### *Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen*

Bei den ausserkantonalen Hospitalisationen ist ein klarer Kostenanstieg von 16,53 Prozent für das Jahr 2015 zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass dies einerseits mit einer Mengenausweitung zu tun hat. Andererseits steigt der Kantonsanteil noch bis 2017 jährlich um 2 Prozent. Im Jahr 2014 betrug der Kantonsanteil 49 Prozent, im Jahr 2015 ist er auf 51 Prozent gestiegen und bis ins Jahr 2017 wird er auf 55 Prozent ansteigen. Es ist damit zu rechnen, dass beide Faktoren sich weiterhin kostensteigernd bemerkbar machen werden.

#### *2.2.3 Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung*

Der Anteil der stationären Spalkosten an den Gesamtkosten in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) beträgt schweizweit 23,1 Prozent.

Im Jahr 2015 haben sich die stationären Kosten der OKP im Vergleich zum Vorjahr in den Kantonen sehr unterschiedlich entwickelt, wie das folgende Monitoring zeigt:

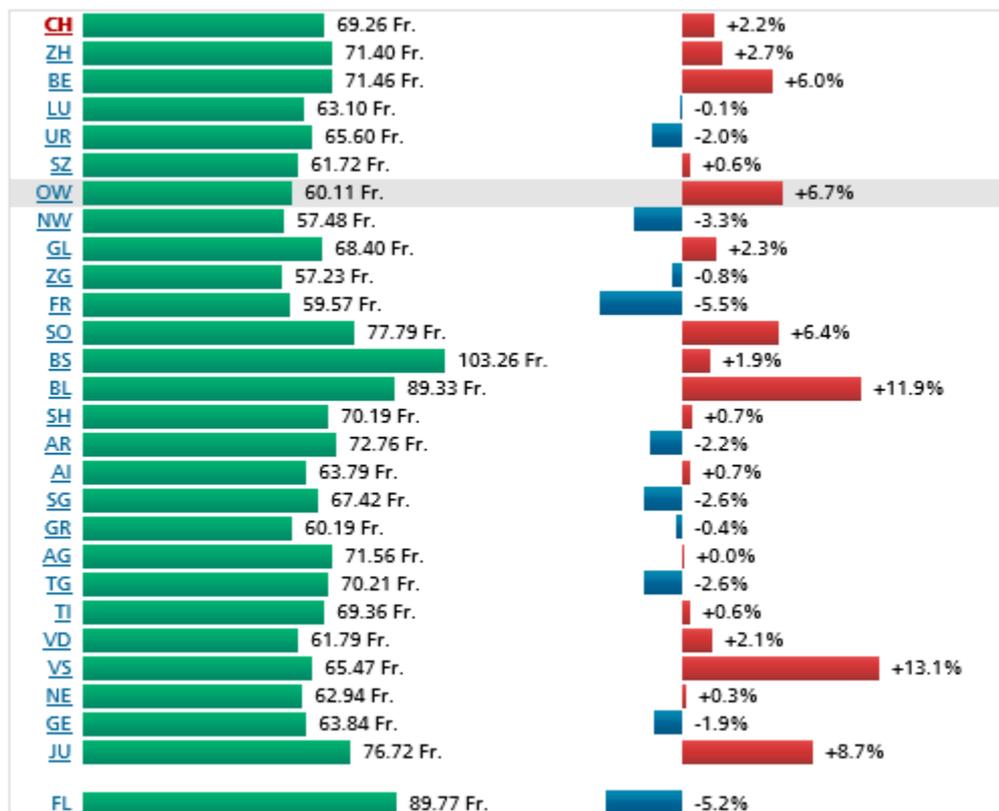


Tabelle 6: Monitoring OKP-Kosten 2015, Quelle: SASIS Datenpool.

(Auswertung BAG, Monatsdaten nach Leistungserbringer und nach Wohnort des Versicherten)

Die grünen Balken zeigen die durchschnittlichen Bruttokosten der stationären Versorgung pro versicherte Person nach Kanton auf. Die Bruttokosten umfassen alle von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung [OKP] gedeckten Kosten, inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten. Die blauen und roten Balken zeigen die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Der Bereich „Spitäler stationär“ weist insgesamt im Jahr 2015 im Vergleich mit dem Vorjahr eine Kostensteigerung von 2,2 Prozent aus (OW +6,7 Prozent). Die durchschnittlichen Bruttoleistungen pro Versicherten aus dem Kanton Obwalden lagen im Jahr 2015 mit Fr. 60.11 immer noch unter dem CH-Schnitt von Fr. 69.26. Die Quote der im Kantonsspital Obwalden stationär behandelten Patientinnen und Patienten lag im Jahr 2015 bei 53 Prozent wie im Vorjahr. Da der neue Bettentrakt erst ab Mai 2014 zur Verfügung stand, wird sich ein positiver Effekt auf die Behandlungsquote erst in den Folgejahren einstellen (Kapitel 2.2.4).

#### 2.2.4 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden:

<b>Jahr</b>	<b>KSOW</b>	<b>in %</b>	<b>Export</b>	<b>in %</b>	<b>Total</b>
<b>2007</b>	2 394	50	2 402	50	4 796
<b>2008</b>	2 649	52	2 399	48	5 048
<b>2009</b>	2 663	56	2 131	44	4 794
<b>2010</b>	2 759	55	2 232	45	4 991
<b>2011</b>	2 839	55	2 324	45	5 163
<b>2012</b>	2 681	53	2 446	47	5 127
<b>2013</b>	2 772	53	2 544	47	5 316
<b>2014</b>	2 830	53	2 475	47	5 305

Tabelle 7: Krankenhausstatistik (Bundesamt für Statistik)

Im Jahr 2014 mussten sich 5 305 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung unterziehen. Davon wurden 2 475 oder 47 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Dieser Anteil ist insofern zu relativieren, als darin auch rund acht Prozent Patientinnen und Patienten aus Engelberg enthalten sind, die aus geografischen Gründen das näher liegende Kantonsspital Nidwalden berücksichtigen. Ebenfalls im „Patientenexportanteil“ enthalten sind drei Prozent ausserkantonale Rehabilitationsaufenthalte sowie Behandlungen, die am Kantonsspital Obwalden nicht durchgeführt werden können. Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2015 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

#### 2.2.5 Personal

Der Stellenplan 2015 umfasst per 31. Dezember 2015 insgesamt 372,2 Stellen. Dies entspricht einer Zunahme um 14,5 Stellen gegenüber dem Vorjahr sowie einer Zunahme gegenüber dem Budget von zehn Stellen. Dies ist einerseits auf die frühe Budgetierung im April / Mai 2014 zurückzuführen. Andererseits wurde die Entwicklung des Stellenplans beeinflusst durch diverse Beschäftigungsänderungen zur Überbrückung infolge Krankheit, Unfall, Mutterschaftsurlaub und Überschneidung einzelner Stellen bei Stellenwechsel, die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen, Volljahreseffekte aus Schaffung zusätzlicher Stellen in 2014 und die Schaffung effektiver Zusatzstellen.

### 2.2.6 Ausbildung

Im Jahr 2015 wurden zusätzliche Lehrstellen im Umfang von 4,3 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt gerechnet in den Bereichen Küche und Pflege geschaffen. Durchschnittlich weist damit der Stellenplan 44,2 Vollzeitstellen für Auszubildende aus. Die untenstehende Tabelle zeigt die gesamten Ausbildungsstellen am Stichtag 31. Dezember 2015, die Entwicklung gegenüber 2014 und die Vollzeitäquivalente gegenüber dem Gesamtstellenplan vom KSOW per 31. Dezember 2016 auf.

Bildungstyp	Stellen (per 31.12.2015)	+/- Stellen gegenüber 2014	Vollzeitäquivalente in Bezug zum Gesamtstellenplan (per 31.12.2015; 372.18)
Berufliche Grundbildung	16		4,3 %
Tertiäre Ausbildung (hauptsächlich HF)	20	+ 3 (Pflege)	5,4 %
Unterassistenten	11	4	3,0 %
Praktikanten	7 <sup>1</sup>		1,9 %

<sup>1</sup> Inkl. 2 Lernende der Fachmittelschule Luzern als Praktikanten, Lehrvertrag im Kanton Luzern.

### 2.3 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden ist im Rechenschaftsbericht enthalten. Sie enthält die Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 2015. Das Kantonsspital Obwalden ist betreffend Buchführung und Ausgestaltung und Inhalt der Jahresrechnung nicht frei. Es muss sich an die allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften, das Gesundheitsgesetz, die Spitalverordnung, das Finanzhaushaltsgesetz und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung halten.

### 2.4 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (FHG, GDB 610.1) eingehalten werden. Die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung wurden vom Regierungsrat am 15. März 2016 an die Bestimmungen des neuen Gesundheitsgesetzes angepasst. Die Grundsätze, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann, erfuhren dabei aber keine Änderungen.

Gemäss Art. 78 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) gehört das KSOW als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2015 an den Spitalrat. Die Finanzkontrolle informierte das Finanzdepartement im Bericht vom 1. April 2016 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Als externe Revisionsstelle amtierte die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Root/Luzern. In ihrem Bericht vom 1. März 2016 bestätigt diese die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden.

### **3. Aufsicht des Kantonsrats**

#### **3.1 Aufgaben des Kantonsrats**

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- a. Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- b. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- a. Bericht des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden mit zusätzlichen Tabellen der Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung,
- b. der Bericht des Regierungsrats,
- c. der Bericht der Revisionsstelle KPMG.

#### **3.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht**

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

##### *1. Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?*

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung, das kantonale FHG eingehalten wird. Unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Die Finanzkontrolle informierte das Finanzdepartement im Bericht vom 1. April 2016 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2015 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten

##### *2. Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?*

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Root/Luzern, vom 1. März 2016 an den Spitalrat ist in der Berichterstattung enthalten. In diesem Bericht wird die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden bestätigt. Die Revisionsstelle empfiehlt denn auch, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts:

- Beschlussantrag

Zusätzlich für Mitglieder des Kantonsrats:

- Rechenschaftsbericht des Spitalrats
- Bericht der Revisionsstelle KPMG